

# Marburger Zeitung.

Nr. 28.

Freitag, 5. März 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 fr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

## Zur Geschichte des Tages.

Im Hause der Abgeordneten ist nun endlich der Gesetzentwurf über die Volksschule zur Verhandlung gekommen. Der Unterrichtsminister begleitete die Vorlage mit einer kurzen Rede, welcher es nicht an schönen Worten fehlte. Jedermann wird ihm gerne beistimmen; denn es ist ebenso wahr, daß unsere gegenwärtigen Schulzustände einer Verbesserung dringend bedürfen, als daß in der Bildung des Volkes im Großen ein viel richtigerer Gradmesser der Kultur zu finden, als in der Bildung einiger bevorzugten Klassen, und daß die Volksbildung die Grundlage jedes weiteren Fortschrittes ist. Die Ansichten, welche Herr v. Hasner bei der Vorlegung des fraglichen Gesetzentwurfes ausgesprochen, beweisen, daß er in voller Kenntnis dessen ist, was man von einem Unterrichtsminister heute fordern kann; die Klagen, die man also fürstighin gegen denselben etwa zu erheben haben wird, daß er den Anforderungen der liberalen Zeitbestrebungen nicht genüge, werden dann schwerer in die Waagschale fallen.

Die russische Regierungspresse gibt einen Artikel des „Nord“ wieder, der rundweg erklärt, Rußlands Betheiligung an der Konferenz bedeute in keinem Falle einen Verzicht auf seine bisherige Politik; seine Ueberzeugung bestehe noch heute wie ehemals in den drei Punkten: daß die Verantwortlichkeit für die fortwährende Beunruhigung Europas vom Südosten her der Regierungsweise der Türkei zur Last falle; daß die theilweisen, gewaltsamen und unregelmäßigen Einmischungen, sie mögen von der Türkei oder von Griechenland ausgehen, entschieden abzuweisen sind, weil sie die Frage nur verwickeln und nicht lösen und einen Brand entzünden würden, dessen Ausdehnung nicht voraussehen ist; und daß endlich das Heilmittel, welches nach der Ansicht Rußlands in der fortwährenden Entwicklung der Selbstständigkeit der orientalischen Griechen besteht, von den Großmächten gemeinschaftlich, in Ausübung der ihnen durch die Verträge gesicherten Rechte, angewendet werden müsse.

Zu den entschiedensten Genossen der französischen Kriegspartei gehört bekanntlich Feldmarschall Niel; der „Moniteur de l'Armée“, die Leibzeitung desselben, hält nun für den Krieg folgende Standrede:

„Der Krieg ist nothwendig, denn das öffentliche Recht ist in großer Gefahr, wenn es nicht wirksam vertheidigt wird. Der Krieg ist der natürliche Zustand der Völker; ohne ihn verweichten und verkommen die Nationen. Wo es keinen Kriegsmann mehr gibt, da erscheint an seiner Statt der Geldmann, und wirklich thut der Krieg den Börsenspielern am meisten Weides an. Und verstanden nicht die Civilisation, der Handel, die Künste dem Kriege ihre besten Eroberungen? Frankreich hat keine ehrgeizigen Gelüste, es will weder die Ruhe noch die Ordnung Europas stören, aber es wird nicht abrüsten. Seine Bewaffnung ist vervollkommen, seine Arsenale sind gefüllt, seine Reserven eingeübt, seine Festungen im guten Stande und die Nationalgarde, welche der Armee den Beistand einer beträchtlichen Streitkraft gewähren soll, ist in ihrer Organisation begriffen. Frankreichs Ruhm ist in dem Glanze seiner Waffen; es wird nicht vergessen, was es seinen tapferen Truppen verdankt, und es wird den Rang in Europa, auf welchen es seine Soldaten erhoben haben, zu behaupten wissen.“

## Die Landtagwahl in Marburg.

Marburg, 4. März.

Der siebenundzwanzigste Februar 1869 war ein Sieges- und Freudentag für die Fortschrittspartei.

Vor zwei Jahren hatte uns die ungewohnte Kampfart der Gegner überrascht, hatte die Zersplitterung der Stimmen unsere Niederlage verschuldet — diesmal konnten wir die Waffen der Gegner und wußten sie unschädlich zu machen — diesmal waren wir einig.

Vergleichen wir die Mittel der Gegner mit jenen, die wir zur Anwendung gebracht, so frohlocken wir über das Wahlergebnis, nicht allein, weil wir einen politischen, sondern auch, weil wir einen moralischen Sieg erfochten. Die Mittagssonne des siebenundzwanzigsten Februar hat auf unsere Gegner herabgeschaut, als dieselben ohne Sang und Klang, ohne Fahnen, gesenkten Hauptes abzogen — ja! was wir gar nicht gehofft — die Wahlstatt verlassen, ohne eigentlich gekämpft zu haben.

## Das Handbuch der Inquisition.

Die Herrschaft der Kirche über die Völker und Staaten so wieder herzustellen, wie sie im „glorreichen“ elften Jahrhundert war, hat sich die Hierarchie immerdar bemüht. Es ist der fünfte Papst, der seit 1815 die dreifache Krone trägt, und wie verschieden in ihrem Charakter und ihrer weltlichen Politik diese fünf Päpste gewesen sein mögen, die Idee zu verwirklichen, die durch diese dreifache Krone ausgesprochen wird, ist meist ihr Streben gewesen. In vielen Staaten ist es ihnen gelungen, bei den Herrschern den Glauben zu erwecken, daß die Kirche für die weltliche Gewalt eine Stütze sei, die nicht fehlen dürfe, wenn nicht Alles fehlen soll. Nach Heilmitteln gegen die angebliche revolutionäre Krankheit der Zeit überall suchend, wo sie nicht zu finden sind, haben verschiedene Regierungen mit dem heiligen Stuhl Verträge geschlossen, die seine Macht auf Kosten der ibrigen vermehren und dem geistlichen Einfluß, dem Mönchswesen, sogar dem Jesuitismus Thüren und Thore öffnen. Am weitesten ging in dieser Beziehung das österreichische Konkordat. Eine Hierarchie im Geiste des Mittelalters — das ist das Ziel einer mächtigen und weit verbreiteten Partei. Den Völkern sagt man, daß ein weltbeherrschendes Papstthum sie gegen die Tyrannei der Könige schützen werde; den Königen sagt man, daß dasselbe Papstthum, wenn sie mit ihm auf gutem Fuße blieben, ihnen den stummen Gehorsam der Völker sichern werde. Nicht bloß in Rom werden solche Dinge gesagt, sondern auch mitten unter uns. Nach dem dreißigjährigen Kriege (der zwei Drittheile der deutschen Bevölkerung, zwanzig Millionen Menschen, vernichtete und ganze Provinzen zu Einöden machte), stößt man in Oesterreich bis zur Zeit Maria Theresia's auf eine Kette von Maßregeln der Verfinsternung und brutalen Verfolgung Freidenkender. Es ist der päpstliche Geist, dem die weltliche Gewalt ihr Schwert geliehen hat, der alle diese Gräuelt, die Gegenreformation in Böhmen, Mähren und Schlesien, wie das Blutgericht in Speyer hervorgerufen hat. Vereinzelt Äußerungen blutgieriger Unduldsamkeit sind diese Gräuelt nicht, sie entspringen vielmehr einem System, und zwar eben jenem hierarchischen System, das uns neuerdings wieder empfohlen wird. Wie ausgebildet daselbe war, ergiebt sich aus der Thatsache, daß seine Urheber, die wir in den beiden engverbundenen Mönchsorden der Jesuiten und der Dominikaner suchen müssen, ein Hand-

buch der Wissenschaft der Verfolgung geschrieben haben. 1558 in Rom als Lidsfaden für die geistlichen Gerichte gedruckt, aber sorgfältig geheim gehalten, wurde es von den Jesuiten und Dominikanern zwei Jahrhunderte lang gemeinschaftlich befolgt und 1761 von den ersteren, die eben mit den Dominikanern im Streit waren, im Auszuge veröffentlicht. Die von allen Seiten angefeindeten Väter Jesu verloren in ihrer Wuth die Besinnung und verriethen ein gemeinschaftliches Geheimniß, um der Welt zu zeigen, daß die von Niemand verfolgten Dominikaner ganz eben so schlimm seien, wie sie selbst. Ein französischer Schriftsteller, Michiels, hat sich (in der in Gotha erschienenen deutschen Ausgabe seiner „Geheimen Geschichte der österreichischen Regierung seit Ferdinand II. bis auf unsere Zeit“) das Verdienst erworben, den Hauptinhalt dieses „Handbuchs für Inquisitoren“ wieder bekannt zu machen. Da man heute von gewisser Seite alles Abcheuliche vertheidigt, so hat sogar die Inquisition ihre Vertheidiger, ja ihre Lobredner gefunden. Wir wollen jetzt die Inquisition aus ihrem eigenen Handbuch kennen lernen und die Mittel zeigen, durch welche die vielgepriesene kirchliche Weltordnung der Vergangenheit von ihren Werkzeugen aufrecht erhalten wurde.

Fast alle Bestimmungen des „Handbuchs für Inquisitoren“ waren auf Befriedigung der Herrschsucht, der Geldgier und der Grausamkeit berechnet. Der Inquisitor konnte nicht bloß Geldstrafen auferlegen, sondern auch Vermögensentziehungen und Amtsentziehungen aussprechen. Die Geldstrafen waren zum Unterhalt des Glaubensgerichts und seiner vielen öffentlichen und geheimen Diener bestimmt, die Vermögensentziehungen vermehrten die Güter der Orden. Den Kindern eines Rebers Mitleid zu schenken, verbot das Gesetzbuch der Dominikaner. „Theilnahme für die Kinder des Schuldigen, die man an den Bettelstab bringt, darf die Strenge des Gerichts nicht mildern, da die Kinder nach göttlichen und menschlichen Gesetzen für die Sünden der Väter gezüchtigt werden.“ Das geheime Motiv dieses Satzes ist leicht zu begreifen. Wenn man den Familien Mitleid gezeigt und Anstand genommen hätte, sie in's Elend zu stoßen, so wäre es unmöglich gewesen, sie zu plündern, und man hätte ihnen wenigstens einen Theil ihrer Güter lassen müssen. Wenn man sie nicht plünderte, so verlor das heilige Gericht seinen Gewinn, wie die Kaufleute zu sagen pflegen; und ließ man ihnen einen Theil ihrer Güter, so schmälerte man die Einkünfte der ehrwürdigen Väter. Bei dem Gedanken an eine solche Schwälmerung empörte sich ihr Herz.

Am siebenundzwanzigsten Februar ist die Partei unterlegen, die mit der Pfaffenheit geht und das bildungsbedürftige, bildungsfähige, Bildung verlangende Volk nicht allein auf der Stufe zurückhalten will, die es bereits erklommen — nein! die es um Jahrhunderte zurückschleudern möchte in die Geistesnacht. Am siebenundzwanzigsten Februar ist jene Partei unterlegen, welche das schöne Land zu zerreißen und die Genossenschaft zweier Stämme, die schon tausend Jahre währt, zu trennen sucht, ohne zu bedenken, daß dies nur in Folge eines Rechtsbruches möglich wäre, daß es die Fackel des Bürgerkriegs entzünden könnte.

Die Gegner werden nun wohl das Vorhandensein einer deutsch-slovenischen Fortschrittspartei nicht mehr läugnen, da es der siebenundzwanzigste Februar doch über jeden Zweifel erhoben, daß nicht allein die Deutschen des Unterlandes, sondern auch die meisten Slovenen in diesem Wahlkreise für die ungehemmte, volkstümliche Entwicklung einstehen und vereint mit denselben wirken. Darum Allen Preis, die es durch die offene, männliche Bethätigung ihres Willens erzielt, daß der siebenundzwanzigste Februar d. J. mit glänzender Schrift eingetragen wird in das Buch unserer Geschichte. Die Steiermark dankt ihnen und reibt sie zu den besten ihrer Söhne, da sie in der Stunde der Prüfung die alte Treue bekundet. Wir, die überzeugt sind, daß wir ohne Fortschritt an Leib und Seele verderben — wir, die das weißgrüne Banner höher und fester halten, als jemals — wir rechnen auf die tapferen Kämpfer vom siebenundzwanzigsten Februar auch für die Zukunft. Und diese Tage, wie heiß sie auch sein mögen: wenn die Freiheit und die Heimat nicht vergebens rufen, werden gewiß Tage des Sieges und der Freude sein. Unsere Sache ist eine gute, gerechte, ist eine heilige Sache! Das Vertrauen auf dieselbe und der Glaube an uns selbst geben uns Muth, die Gegner nicht zu fürchten — verleihen uns Stärke genug, die Gegner so entscheidend aus dem Felde zu schlagen, wie am siebenundzwanzigsten Februar.

### Oesterreichische Staatsverwaltung und österreichische Industrie.

Eine an und für sich untergeordnete Sache hat, wie der „Oesterr. Oekonomist“ schreibt, die vom Faschingstaumel erschlafte Nerven der Residenz in einige gelinde Aufregung versetzt: das „Vaterland“ hatte eine jener nicht mehr ungewöhnlichen „Transaktionen“ zwischen Sr. Excellenz dem Herrn Reichskanzler und Herrn Heinrich Drasche gemeldet; darob sittliche Entrüstung oder großes Entsetzen — je nachdem — in den betreffenden Kreisen in und außerhalb Israels. Wir, von unserem Standpunkte aus, finden die ganze Sache sehr einfach, sehr natürlich, durchaus nicht ungewohnt, und in keiner Weise werth, daß man sich deswegen so außerordentlich ereifert.

Sehen wir uns diese Sache doch etwas genauer an.

Zunächst die Thatsachen. So weit wir dieselben kennen, — und wir glauben sie sehr gut zu kennen, — war das „Vaterland“ in den Hauptpunkten durchaus der Sachlage treu berichtet. Es ist unseres Wissens eine Thatsache, daß die Berufung des Herrn Heinrich Drasche in's Herrenhaus und die Ertheilung der Baronetswürde an denselben bestimmt in Aussicht genommen war; es ist eine Thatsache, daß Herr Heinrich Drasche, der wegen des Verkaufes seiner Biegeleien ursprünglich mit der Anglo-Austrian-Bank unterhandelte, plötzlich von dieser abstrang und mit der Franko-Austrian abschloß; es ist eine Thatsache, daß in derselben Zeit, in welcher die betreffenden Unterhandlungen schwebten, eine Unterredung zwischen Sr. Excellenz dem Reichskanzler und Herrn Heinrich Drasche stattfand; es ist eine Thatsache, daß Freiherr Konstantin von Veust, der Bruder des Ministers, für eine Verwaltungsrathsstelle in der Franko-Austrian-Bank

bestimmt war und nur verhindert wurde, dieselbe einzunehmen; sowie es endlich eine Thatsache ist, daß derselbe jetzt in den Verwaltungsrath der Boden-Credit-Anstalt gewählt worden ist, und in denselben eintreten wird, falls er nicht wiederum daran gehindert werden sollte.

Diese Thatsachen stehen. Wenn Herr Heinrich Drasche großmüthig genug ist, die eine oder die andere, deren keine übrigens ihn kompromittirt, auf's Entschiedenste abzuleugnen, so gereicht das seinem Charakter zur Ehre, kann aber an der Sachlage begrifflicher Weise nichts ändern. Den eigentlichen Zusammenhang zwischen diesen einzelnen Thatsachen aber zu untersuchen, dürfte eine müßige Arbeit sein; ob die eine etwas früher oder später eingetreten, ob die eine die Wirkung, die andere die Ursache war oder umgekehrt, — das bleibt sich im Grunde wohl gleich, ist für die Beurtheilung der Sache und für die Moral dabei ziemlich indifferent.

Ja, die Moral der ganzen Geschichte! — Nun, gerade in dieser Beziehung finden wir gar nichts Ungewöhnliches dabei, gar nichts, was nach den bisherigen Erfahrungen irgend Jemand überraschen oder gar entsetzen könnte. Es ist ganz einfach doch nur Etwas, was alle Tage und aller Orten geschieht, woran wir doch schon längst gewöhnt sein sollten.

Wir wissen nicht, ob Graf Veust Mitglied des „Vereins zur Verwerthung geistiger Arbeit“ ist; wenn er seine geistige Thätigkeit aber so gut als möglich verwerthet, wenn er wie „alle Anderen“ dem Grundsätze huldigt, daß eine Liebe der andern werth sei, wie will man ihm denn das verdenken?

Etwa, weil er Kanzler des „Reiches“ und Minister Sr. Majestät ist? Dann müßte man doch erst nachweisen, daß der „Allerhöchste Dienst“ darunter leide, während die tägliche Erfahrung, die Nachweisungen aller offiziellen Blätter doch ergeben, daß wir immer weiter vorwärts kommen, daß das Reich immer blühender, die Zustände immer glücklicher werden, und zwar wesentlich durch die Verdienste des Herrn Reichskanzlers.

Wenn es die amtliche Wirksamkeit des Grafen Larisch nicht beeinträchtigte, als er ein unter seiner Leitung herausgekommenes Steuergesetz zur Sanktion brachte, das ihm und seinen Genossen Millionen in die Tasche warf; wenn es kein Hinderniß für Herrn v. Bede war, vom einseitigen Finanzminister zum Reichs-Finanzminister befördert zu werden, weil er für abgeschlossene Anleihen in Frankreich sich Provision zahlen ließ, und die klassisch gewordenen Millionen „nebenbei“ erwarb; wenn Herr von Lonyay dreifacher Verwaltungsrath sein konnte, ohne daß er dadurch in seinen Arbeiten für das Wohl des Vaterlandes gestört wurde; — so wird doch wahrlich Nichts dagegen erinnert werden können, wenn der Bruder des Herrn Reichskanzlers — einfacher, einträglicher Verwaltungsrath werden sollte. Die Sorge für die Familie ist in allen Katechismen als ein achtungswerthes Motiv des Handelns anerkannt, und wenn bei Staatsbewilligungen Rücksicht auf prinzipielle Hinterlassenschaften genommen wird, so darf doch das Bestreben, für das brüderliche Fortkommen in der Welt zu sorgen, wahrhaftig nicht abgewiesen werden. Graf Veust besitzt bekanntlich kein Vermögen; hat er also nicht die Pflicht gegen sich selbst und seine Familie, solches zu erwerben, sei es durch Ersparungen von seinem Gehalte, sei es auf andere auskömmliche Weise?

Oder soll der Reichskanzler solche Transaktionen etwa unterlassen, weil er zum Grafen ernannt worden ist, und dieser Rang gewisse Rücksichten auferlege? Wir können das nicht zugeben. Wenn die alten Kavaliere des Reiches, die Fürst Sapieha, die Grafen Sotok und Salm, und wie sie Alle weiter heißen, überall dabei sind, wo es etwas zu gewinnen gibt, auf allgemeine, auf Regiments- und „Kompagnie“-Unkosten, wie will man da dem neuen Grafen einen Vorwurf machen? Soll etwa ein neuer, blanker Wappenstein mehr „obligiren“, als ein alter, verrosteter? Wie sehen das nicht ein, wenigstens wäre die Verpflichtung noch zu erweisen.

Ihr Geschäftsbuch fährt daher fort: „Die rechtgläubigen Kinder der Keger sind von dieser Strafe nicht ausgenommen, und man darf ihnen nichts lassen, nicht einmal den Pflichtenheil, der ihnen von Natur zu gebühren scheint. Das ist durchaus notwendig, um die Väter von dem großen Verbrechen der Keger abzusprechen.“ Das ist der Vorwand; der wahre Zweck besteht darin, das Vermögen der Dominikaner zu vermehren und ihre Kasse zu füllen. Die mitleidigen Männer, wie leicht ließen sie sich rühren! „Indessen“, sagt das Handbuch, „können die Inquisitoren aus Gnade für den Unterhalt der Kegerkinder sorgen, die Söhne in einem Handwerk unterrichten lassen, und die Töchter bei einer achtbaren Frau derselben Stadt unterbringen. Denjenigen, welche ihre Jugend oder ihre Kränklichkeit unfähig macht, für sich selbst zu sorgen, kann man eine kleine Hülfe leisten.“ Ja, eine kleine und gewiß eine sehr kleine!

Wie dem Vermögen der Kinder, so erging es auch der Wittigst der Frau, ja oft selbst dem Vermögen eines Verstorbenen. „Nach dem Tode eines Kegers“, sagt das Handbuch, „kann man seine Güter noch immer einziehen und die Erben derselben berauben, wenn man ihm bei seinen Lebzeiten auch den Prozeß nicht gemacht hat. Die Kinder und Erben der Keger genießen die Wohlthat der Verjährung in Beziehung auf ihre erbten Güter erst nach einem Zeitraum von vierzig Jahren und zwar nur unter der Voraussetzung, daß sie während dieser Zeit in gutem Glauben gewesen sind, denn wenn sie inzwischen entdeckt haben, daß der Verstorbene ein Keger gewesen ist, so können sich die Inquisitoren auch nach vierzig Jahren der Güter bemächtigen.“

Jeder Keger verlor in Folge der bloßen Thatsache der Kegeri alle Stellen, und es bedurfte nur dann eines Urtheils, wenn Begünstiger der Kegeri ebenfalls abgesetzt werden mußten. Auch die Kinder der Gottlosen wurden sofort aus ihren Aemtern entfernt und zu allen öffentlichen Anstellungen unfähig erklärt. Die politische und bürgerliche Achtung erstreckte sich von väterlicher Seite auf das zweite Geschlecht, überschritt aber von mütterlicher Seite das erste nicht. Folglich konnten der Sohn und die Tochter, der Enkel und die Enkelin eines Kegers keine Pfründe erhalten, kein Amt bekleiden. War es aber die Mutter, die sich vom Satan verführen ließ, so verschonte der Fluch die unschuldigen Häupter ihrer Enkel und Enkelinnen. Auch die Gesüchteten und die rückfälligen

Bekehrten, die man trotz ihrer Reue verbrannte, da das Feuer seine Rechte nie verlor, führten den Untergang ihrer Nachkommenschaft herbei. Ein Mann, der unkirchlicher Ansichten überführt oder beargwöhnt wurde, verbreitete mithin Armut und Hunger um sich und theilte den Seinigen vor seinem Tode einen Peststich mit. Nichts entging dem Orden, der die Gegenwart an sich riß, der ganzen Familie bloß einige Lumpen überlassend, und die Zukunft unfruchtbar machte. Welche Nacht erwuchs aber auch dem Orden, welche Gewinnre, welche Fischzüge machte er! Stellen, Pfründen, Güter, Schlösser, Hausgeräth, Diamanten und bares Geld, Alles fiel in seine Hand. Es war ein beständiges Einkommen und Besitzergreifen. Die mörderischen Spekulanten sangen jeden Tag ein Liedchen, um Gott für ihren Wohlstand zu danken. Welch ein Geschäft wäre zu machen gewesen, wenn man die heilige Hermandad in eine Aktiengesellschaft hätte verwandeln können! Welche Dividenden wären den Kapitalisten zugefallen!

Um das Werk der Verraubung und Verfolgung zu krönen, führten die Geschäftsleute in Kutten auf ihre Schlachtopfer noch einen letzten Streich. Jede angebliche Kegeri hatte den vollständigen Verlust jeder Art von Autorität zur Folge: die Diener und Bauern brauchten ihrem Herrn, die Unterthanen dem König, die Soldaten dem General, die Frau dem Manne, die Kinder dem Vater nicht mehr zu gehorchen. Jeder einem Keger geleistete Eid war nichtig, kein Keger konnte einen letzten Willen machen oder anvertrautes Gut zurückfordern.

Wie stand es nun mit den Garantien der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, welche die Urtheilsprüche umgaben? Um Jemand in seinem Hause zu verhaften und in die Kerker der Inquisition zu schleppen, bedurfte es eines einzigen Angebers, der seine Aussage insgeheim machte und sie nicht durch Zeugen zu unterstützen brauchte. Sogar an einem öffentlichen Gerücht und an den hingeworfenen Aeußerungen einiger Bummeler, daß Der und Jener vom katholischen Glauben abwichen dürfte, hatte man genug. Der Richter ließ die Schwärzer vorladen und verhörte sie. Zu Gunsten des Glaubens, wie das Handbuch sagt, wurde das Zeugniß eines Jeden angenommen, welcher reden wollte oder mußte.

(Schluß folgt).

Oder meint man, daß sich derartige „privatliche“ Unternehmungen überhaupt nicht mit der Würde eines Mannes in „öffentlicher“ Stellung vertragen? — Auch darin können wir nicht einstimmen. Wenn Männer in den angesehensten, öffentlichen Stellungen sich zu allen möglichen Geschäften und Erwerben herbeilassen; wenn die Vertreter des Volkes und die von der Krone Berufenen, wenn Mitglieder des Abgeordneten- und des Herrenhauses ihre „hohe Mission“ benutzen, um fette Stellen zu erlangen, auf Verwaltungsrath- und Direktor-Stellen Jagd zu machen und um solche zu intriguire; wenn mit solchen Stellen ganz offen Handel getrieben wird, gewissermaßen durch Sensale gegen anständige Provision Kauf- und Verkauf-Geschäfte abgeschlossen werden, dann wird man doch nichts dagegen haben können, wenn auf dem Wege ehrlicher Leistung und Gegenleistung ein guter Verwaltungsrathposten zu erwerben versucht wird.

Am allerwenigsten darf man es aber solchen Bewerbern, die doch wenigstens noch einen unbescholtenen Namen tragen, verdenken, wenn man sieht, wie das Bürgerthum, die Industrie und hohe Finanz sich an die alten Geschlechter herandrängen, wie es ihnen nur um einen „alten Namen“ zu thun ist, und wie sie selbst nach der Ehre geizen, Personen von zweifelhaftem Rufe, die sich in amtlichen Stellungen unmöglich gemacht haben und kaum dem Einschreiten der Staatsanwaltschaft entgangen sind, zu Verwaltungsräthen, Direktoren und Präsidenten zu wählen; Sektionschef, Statthalter, Graf und Fürst wäscht heute manchen Makel ab. — Und da will man einen Stein auf die Beruflichen werfen? (Schluß folgt.)

### Bermischte Nachrichten.

(Die Republik in Spanien.) Gustav Rasch, der jetzt in Spanien weilt, schreibt der „N. Fr. Presse“ aus Madrid: „Trotz aller Bemühungen der Regierung befindet sich eine geschlossene Partei von 175 Republikanern in den Cortes, welche weiß, was sie will, ein bestimmtes Ziel vor Augen hat und Mittel besitzt, um dies Ziel zu erreichen, welche den anderen Parteien fehlen. Die republikanische Partei hat sich seit den letzten Monaten trefflich organisiert. Die Entscheidung über die Zukunft des Landes liegt nicht mehr allein im Schoße der Cortes. Der größte Theil Spaniens ist entschlossen, sich keine monarchische Regierung aufzwingen zu lassen, und die Organisation in den republikanischen Provinzen und Landstrichen ist so weit fortgeschritten, daß sie im Stande sein werden, ihren Willen selbst auf die Gefahr eines Bürgerkrieges hin durchzusetzen.“

(Die Bourbonen in Paris.) Es klingt fast unglaublich, und dennoch ist es wahr, daß gegenwärtig nicht weniger als zweiunddreißig Prinzen und Prinzessinen aus dem Hause der Bourbonen sich in Paris befinden. Man muß freilich berücksichtigen, daß erst neuerlich durch Königin Isabella, ihren Gemahl und die fünf Sproßlinge die Bourbonen bedeutenden Zuwachs erhielten. Eigenthümlich ist, daß die verbannten Bourbonen sich gerade in der Hauptstadt zusammensuchen, wo einst ihre Vorfahren das Scepter in einer Burg trugen, welche jetzt ein Napoleon bewohnt, dessen Oheim einen so gewaltigen Einfluß auf jene Bewegung geübt, welche die Bourbonen von den Thronen riß.

(Wallfahrt nach Konstantz.) Die Jungehehen wollen im Frühling eine neue Wallfahrt nach Konstantz veranstalten. Wie wir einem in Prag erscheinenden Blatte dieser Partei entnehmen, handelt es sich um die Erinnerungsfest der fünfshundertjährigen Geburtstages von Johannes Huz, der bekanntlich 1369 geboren wurde. Diese Feier soll nach dem erwähnten Blatte eine hervorragende werden, denn sie gelte dem Manne, „welcher mit seinen flammenden Worten die Verderbtheit der Priester gächigt und mit kühner Hand den Schleier zerrissen, mit welchem sie die gefälschte Christuslehre bedeckte, damit in um so hellerem Lichte sich die Schlichtheit und die Bügenhaftigkeit der päpstlichen Geschöpfe kundgebe.“ In dem erwähnten Blatte wird die Nation aufgefordert, den Märtyrer zu ehren und zu verherrlichen, welcher wie eine Sonne erschienen, als „das Volk in der Finsterniß der römischen Hierarchie ohne bestimmtes Ziel herumgeirrt, als die Priesterherrschaft jede freie Bewegung unterdrückt und die ganze Nation der Macht der Kulte unterjocht, damit diese um so freier ihre Sankelspanne durchzuführen gekonnt.“ Mit diesen und noch feurigeren Worten wird zur fünfshundertjährigen Geburtstagsfeier jenes Mannes aufgefordert, den die „spihbüßischen Jesuiten“ nach der Schlacht am Weißen Berge der Vergessenheit zugeführt, bis jetzt wieder der Name Huz wie ein Stern aufgegangen.

(Bedeutung der Eisenbahnen.) Im Jahre 1831, als in Oesterreich nicht mehr als 11 Meilen Eisenbahn sich befanden, betrug nach Goernig der Werth der Einfuhr 68,550,193 fl., der Werth der Ausfuhr 78,829,535 fl.; im Jahre 1865 bezifferte sich dieser Werth für die Einfuhr auf 278,865,397 fl. und für die Ausfuhr auf 365,131,445 fl. Wir sehen, daß mit der Ausbreitung der Eisenbahnen die Entwicklung der Volkswirtschaft Hand in Hand geht. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich in allen Ländern, wo die Eisenbahnen an Ausbreitung gewinnen.

(Unterricht in den Strafhäusern.) In den österreichischen Strafanstalten wurden zum Unterricht in den nothwendigsten Gegenständen für die jugendlichen Sträflinge bis zu dem Alter von 20 Jahren Lehrer angestellt, da nachgewiesen ist, daß von diesen jungen Leuten der fünfte Theil weder lesen noch zu schreiben versteht. In Stein, Mürau und Garsten sind auswärtige Lehrer hiezu bestimmt, während in Suben zwei hiezu befähigte Aufseher den Unterricht erteilen müssen. Uebrigens haben in dieser Strafanstalt auch mehrere den besseren Ständen angehörige Gefangene den Unterricht in der Geographie, Geschichte, Buchhaltung, kaufmännischem Rechnen zc. übernommen und hiebei ganz vorzügliche Erfolge erzielt. Ueberdies erteilt daselbst ein geschickter Bildhauer aus Tirol Unterricht in der Holzschneiderei und werden ganz hübsche Arbeiten geliefert.

(Ueber das Schienenwalzwerk in Graz.) Das Schienenwalzwerk in Graz hat auch in dem Betriebsjahre 1867 gute Ergebnisse geliefert. Während der Preis der Schienen in Oesterreich in den letzten Zeiten um mehr als 50% gestiegen ist, sind die Preise des Grazer Werkes, da selbst größtentheils die alten Schienen der Gesellschaft zur

Fabrikation verwendet werden, nahezu dieselben geblieben. Die am Brenner verwendeten Schienen mit Stahlköpfen haben sich gut bewährt, die befürchteten Trennungen an der Schweißstelle haben sich nicht eingestellt. Nichtsdestoweniger brach die Bahnverwaltung in dem Maße, als der Herstellungspreis der Stahlschienen sich ermäßigt, diese letzteren an Stelle der Schienen mit Stahlköpfen zu verwenden. Das Schienenwalzwerk in Graz hat im Jahre 1867 außer einer größeren Zahl von Weichen und Kreuzungen folgende Erzeugnisse geliefert: Schienen mit Köpfen von Feinforneisen 261,080 Ztr., mit Köpfen von Stahl 55,240 Ztr., ganz aus Stahl 2680 Ztr.

### Marburger Berichte.

(Ausbilfskaffe.) Ende Jänner betrug der Kassaest 237 fl. 76 kr. Im Februar wurden 5797 fl. 35 kr. eingenommen und 5826 fl. 56 kr. ausgegeben; somit blieben noch 208 fl. 55 kr. in der Kasse. Sechs Mitglieder sind beigetreten.

(Gewerbe.) Im Februar haben bei dem hiesigen Stadtmagistrate folgende Gewerbe angemeldet: Franz Plotz, Dreidler, Melling — Eduard Krenner, Handelsagentur, Stadt, Hauptplatz — Benzel Bielek, Schneiderei, Stadt, Schulgasse — Anton Pogatschnik, Schlosserei, Grazer-Vorstadt — Adolf Zwettler, Handel mit Landeszweigen, Stadt, Hauptplatz — Johann Dworschak, Schuhmacherei, Stadt, Pfarrhofgasse.

(Belohnung.) Die Räuber Georg Rohjed, Anton Lichtschel und Thomas Eschander wurden bekanntlich am 26. August 1868 vom Kreisgerichte Silli zu langjährigem schweren Kerker verurtheilt. Die Räuber entflohen aus dem Gefängnis, wurden aber von Wachmännern der hiesigen Stadtpolizei festgenommen; die Statthalterei hat nun diesen Wachmännern (Fernetz, Jursche, Trimmerl und Bisfal) eine Belohnung von 315 fl. zuerkannt.

(Aus der Gemeinde Stuben.) Herr Joseph Wolf hat dem Gemeindevorstande ein Gesuch überreicht, betreffend die Errichtung einer Anstalt für Aufzucht und Beisehung.

(Verein „Fortschritt.“) In der letzten Sitzung des politisch-volkswirtschaftlichen Vereins gab der Obmann, Herr Friedrich Brandstätter, der Freude Ausdruck, daß es dem Vereine gelungen, die Wahlbewegung zu Gunsten der freisinnigen Partei anzuregen und daß der Neugewählte ein Mitglied des Vereins. (Beifall.) Herr Landtagsabgeordneter Seidl sprach über den 27. Februar. Das Ergebnis dieses Tages sei nicht nur ein großer Sieg der verfassungstreuen Partei, sondern auch ein Sieg, an welchem die Stadt Marburg sehr theilhaftig sei. Hier komme nicht der Name in Betracht, sondern die Sache. Die Frage, die am 27. Februar, wenn auch nicht entschieden, so doch verhandelt worden, sei die Verleihung des Unterlandes von der Steiermark. Dr. Dominikus habe ein Programm veröffentlicht, in welchem er die Bildung eines Königreiches Slovenien betont. Wäre Dominikus gewählt worden, so hätte Niemand etwas dagegen einwenden können, wenn derselbe im Landtage dieses Programm vertheidigt und die Behauptung gewagt hätte, die Bevölkerung stehe hinter ihm. Unter dem jetzigen Ministerium hätte das Verlangen dieser Partei keinen Anklang gefunden; wer aber bürgte dafür, daß nicht wieder ein Ministerium kommt, wie es vor dem jetzigen gewesen — und daß dieses neue Ministerium den Forderungen der Trennungspartei nicht entspreche? Bedenken wir die Lage Marburgs in einem solchen Falle! Der 27. Februar sei auch deshalb von hoher Bedeutung, weil er für die Partei entschieden, welche die Verfassung freiheitlich ausbauen will. Was aber die Gegenpartei wolle, die man richtiger die Klerikale nennen soll? Außer der Verleihung der Steiermark sei die Absicht dieser Partei, sich dem Fortschritte, dem verfassungsmäßigen Leben entgegen zu stemmen. Nachdem der Redner auch die übrigen Punkte des Programms kritisch beleuchtet, machte er auf den Widerspruch der Klerikalen aufmerksam, die versichern, Änderungen der Verfassung nur auf dem gesetzlichen Wege erstreben zu wollen, zu gleicher Zeit aber auf den Kanzeln den Kampf gegen die Gesetze führen. Der Redner fand auch, daß die Gegenpartei in gewissem Sinne fortgeschritten sei; früher habe sie nur Gleichberechtigung verlangt, jetzt sei von Uneinberechtigung die Rede und soll die deutsche Sprache, der sie doch alle Bildung verdanken, ausgemerzt werden. Die Wähler haben in ihrem natürlichen Verstande die Gefahr erkannt und sich nicht auf die Seite der Gegner geworfen. Herr Landtagsabgeordneter Seidl erklärte schließlich, daß er für die Ehre, die ihm die Wahlmänner erwiesen, stets dankbar sein und sich bestreben werde, seinen Dank dadurch abzustatten, daß er immer und überall, soweit es in seiner Macht liege, für das Recht des Volkes einstehe. (Allg. Beifall.) Hr. Stopper ergriff das Wort, um auf die Führung hinzuweisen, der wir den Sieg verdanken und brachte Herrn Brandstätter ein Hoch, in welches die ganze Versammlung einstimmt. Herr Brandstätter sagte: wenn er auch auf einen Theil der Anerkennung Anspruch habe, so gebe es doch noch Andere, die wesentlich zum Sieg beigetragen, wie z. B. die Herren: Michael Brehl, Baumann, v. Formacher, Dr. Jugg, Bürgermeister Urbanitsch, Bürgermeister Wolf. . . Durch das Zusammenwirken dieser Männer sei es möglich geworden, die Nordgrenze Sloveniens einstweilen von Spielfeld bis nach Sonobitz zu verlegen. Daß unsere Gesinnungsgenossen in Silli diesmal unterlegen, müsse denselben zur Warnung dienen: sobald die Verfassungspartei in Silli ähnlich vorgehe wie wir, darf sie auf einen ähnlichen Erfolg rechnen. Es nahe jetzt die Wahl der Schulräthe; auch in dieser Sache sei eine kräftige Organisation gegen die klerikale Partei nothwendig und müsse der Verein sich theilhaben. Die Gesinnungsgenossen werden am nächsten Sonntage noch einmal sich vereinigen zu einer Siegesfeier; es gelte dieses Fest nicht bloß der Freude — es habe eine weiter gebende Bedeutung: die Zusammenhaltung zur Förderung der Wahlen sei in Frage, die bleibende Verbindung von Männern, welche der einen Fahne: Recht und Freiheit — treu bleiben. (Beifall.) — Der Obmann brachte zur Kenntniß, daß die Herren Dr. Rader und Franz Bindelechner ihren Austritt erklärt.

(Konzert.) Die Sängerin Fräul. A. Wiedemann aus Leipzig, die, auf der Reise nach Italien begriffen, kürzlich in Graz zwei Konzerte mit bestem Erfolg gegeben, beabsichtigt, am 12. d. M. im hiesigen Kasino aufzutreten — in Gesellschaft des Violinpielers Herrn Richard Sabla aus Graz, der auch bei den erwähnten Konzerten mitgewirkt. Grazer Blätter nennen die Leistungen der jungen Geankünstlerin ausgezeichnet und betonen außer den technischen Vorzügen ganz besonders die hochpoetische Auffassung und die wundervolle Beherrschung aller möglichen Stimmlagen. Von tiefster Wirkung soll aber das ungemein seltene Pianissimo sein, über welches die Sängerin zu gebieten hat. Auch die Leistungen des Herrn Sabla werden anerkennend besprochen und ihm namentlich Reinheit und Fülle des Tones, bedeutende Technik und begeisternder Vortrag nachgerühmt. Wie uns mitgetheilt wird, gedenkt die Künstlerin hier: „Gretchen am Spinnrad“ von Schubert, zwei reizende Lieder von Anselm Hüttenbrenner, zwei Lieder von Mendelssohn und eine Arie (mit Violinbegleitung) von ihrem Lehrer und Pflegevater Herrn D. v. Arnold vorzutragen. Der Buchhändler Herr Friedrich Seyrer hat sich bereit erklärt, Zeichnungen (Speers) 1 fl., Stehplag 50 kr.) entgegen zu nehmen.

### Letzte Post.

In Graz sind bei den Gemeinderathswahlen des dritten Wahlkörpers die Alerikalen gänzlich unterlegen.  
Der Sonderausschuß des Abgeordnetenhauses hat der Regierung 300.000 fl. bewilligt zur Entwässerung des Salzbergwerkes in Wieselzka.  
Die Militärerklag-Kommissionen in Frankreich beginnen ihre Arbeiten um zwei Monate früher, als gewöhnlich.

### Eingefandt.

Dem Hause Bottenwieser & Co. in Hamburg gehen für die demnächst beginnende Gewinn-Verlosung zahlreiche Bestellungen zu. Genannte Firma kann wegen sofortiger Ausführung der Aufträge, sowie prompter Uebermittlung der amtlichen Ziehungs-Listen angelegentlichst empfohlen werden und machen wir diejenigen, welche beabsichtigen sich an dem erwähnten Unternehmen zu betheiligen, auf die im heutigen Blatte stehende Annonce des obigen Hauses besonders aufmerksam.

### Eine Köchin

welche in der feinen Kochkunst bewandert ist, wird auf einer größeren Herrschaft in Kroatien gesucht. Offerte mit Abschrift der Zeugnisse frankirt einzuschicken an die Verwaltung in Drosclawie. (123)

### Ein Joch Grund

in bestem Zustande ist in der Magdalena-Vorstadt, in der Nähe der Kavallerie-Kaserne, zu verkaufen. Nähere Auskunft im Hause Nr. 43, Magdalena-Vorstadt. (148)

## Zahnarzt Hansz

(150)

trifft Sonntag den 7. d. M. in Marburg ein und ist im Gasthose „zur Traube“ zu sprechen.

### Oeffentliche Anerkennung,

welche ich für das sehr coulante Vorgehen von Seite der k. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“ durch die rasche Auszahlung eines auf das Ableben versicherten Kapitals öffentlich auszusprechen mich verpflichtet fühle. Gleichzeitig ergreife ich diese Gelegenheit, um oberwähnte Anstalt dem versicherungslustigen Publikum bestens anzuempfehlen.

(153)

F. Kolletnig.

### Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme bei dem Absterben meines verehrten Onkels Herrn

Michael Wundsam,

so wie für die zahlreiche Begleitung bei seiner Beerdigung spreche ich hiemit Allen in meinem und im Namen der übrigen Verwandten den wärmsten Dank aus.

Marburg, 5. März 1869.

Josef Wundsam.

(155)

### Edikt.

3. 1528.

(142)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben des am 18. Sept. 1868 verstorbenen Hausbesizers Kaspar Denk die Versteigerung der in der Grazer Vorstadt in Marburg (Blumengasse) gelegenen, auf 8541 fl. geschätzten Realität Urb. N. 723 und 725 ad Burg Marburg nach den beim Herrn k. k. Notar Dr. Matthäus Meiser einzusehenden Lizitationsbedingungen bewilliget und hierzu die Tagung am Orte der Realität auf den 18. März 1869 Vormittag von 11—12 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werden wird. Das Badium beträgt 10% des Ausrufspreises.

Obige Realität kann auch abgefordert in vier einzelnen Parzellen verkauft werden.

Marburg am 4. Februar 1869.

## Geschäftsbericht für den Monat Jänner 1869

der allgem. wechsels. Kapitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt

### „JANUS“ in Wien.

#### I. Abtheilung (Kinder-Versorgung.)

Zuwachs: Eingezahlt oder zum Incasso hinausgegeben 22 Polizzen mit fl. 39.300  
Abfall durch Auszahlungen fl. 6.935

Somit eine Vermehrung um fl. 31.365

#### II. Abtheilung (Todesfall-Versicherungen.)

Zuwachs: Eingereicht wurden 205 Anträge mit fl. 147.400  
davon wurden abgelehnt 8 Anträge fl. 7.000  
noch unerledigt 87 Anträge fl. 40.300 fl. 47.300

Eingezahlt oder zum Incasso hinausgegeben 110 Polizzen mit fl. 100.100  
Abfall durch Auszahlungen 36 Polizzen fl. 13.827

Somit eine Vermehrung um 74 „ fl. 86.273

Außerdem wurden für eine in der I. Abtheilung versicherte Kapitalsumme pr. fl. 35.800 in 19 Polizzen die Prämien in der II. Abtheilung rückversichert.

Die P. T. Mitglieder, welche in den Jahren 1840 bis einschließlich 1861 beigetreten sind, und den 31. Dezember 1864 überlebt haben, werden hiemit verständigt, daß sie bei den heurigen Prämienzahlungen den Gewinn-Antheil so wie im Vorjahre in der Höhe von 19 1/2 % der Jahresprämie genießen, wodurch sich ihre Prämienzahlungen auch in diesem Jahre um den fünften Theil vermindern.

Graz, 10. Februar 1869.

Die General-Repräsentanz des „Janus“

für Steiermark, Kärnten und Krain,

Graz, Albrechtsgasse Nr. 399. (151)

Institutsbrochüren werden unentgeltlich verabsolgt, so wie jede Auskunft bereitwilligst erteilt bei den Bezirks-Agenten in Marburg

Anton Potočnik,

Domgasse Nr. 204 vis-à-vis dem k. k. Postamte.

Wilhelm Hrauda,

Tegethoffstrasse im Girstmayr'schen Hause.

# An die P. T. Bewohner von Marburg!

Infolge mehrseitiger Anfragen über die Kosten der Zuleitung, sowie über die Modalitäten des Konsums von Leuchtgas bei Privatnehmern findet sich die gefertigte Direktion veranlaßt, sowohl im Allgemeinen, wie im Hinblick auf das für die Stadt Marburg projektierte Gaswerk mit Nachfolgendem eine gedrängte Darstellung der hierauf Einfluß nehmenden Verhältnisse zur Kenntniß des P. T. Publikums zu bringen.

Der Konsum des Leuchtgases wird bei Privaten mittelst eigener Vorrichtungen gemessen und der Preis des konsumirten Leuchtstoffes nach einer gewissen Einheitsgröße berechnet, welche letzterer fast durchgehends die Menge von 1000 englischen Kubikfuß zu Grunde liegt. Der Preis selbst richtet sich hinwieder nach den Lokalverhältnissen der einzelnen Städte und Ortschaften und ist vornehmlich bedingt:

- durch die ursprünglich von den Kommunen kontrahirte Zahl der öffentlichen (Straßen-) Flammen, resp. durch die Zahl der jährlichen Brennstunden derselben;
- durch die von Vorneher mehr oder weniger zahlreich angemeldeten Privatflammen;
- durch die Anschaffungspreise des zur Gaserzeugung benötigten Materials (Kohle, Holz, Torf u. s. w.), sowie durch die größere oder kleinere Ergiebigkeit desselben an Gas;
- durch die mehr oder minder große Ausdehnung des zur Leitung erforderlichen Röhrennetzes, wobei zugleich jene höheren oder minderen Schwierigkeiten in Betracht gezogen werden müssen, welche bei der Röhrenlegung aus den Terrainverhältnissen des zu beleuchtenden Rayons erwachsen.

Je größer nun die sub a und b bezeichneten Ziffern gleich im Anfang genommen werden müssen oder genommen werden können, desto wohlfeiler vermag ein Gaswerk zu arbeiten und das Gas den Konsumenten zu liefern. Nicht minder wird in einem dicht zusammen gebauten Orte das erforderliche Röhrennetz billiger zu stehen kommen, also auch das Leuchtgas zu einem wohlfeileren Preise abgegeben werden können, als dort, wo die Häuser weiter auseinander liegen, die Röhren daher nicht bloß auf größere Entfernungen geführt, sondern aus letzterem Grunde auch von größeren Dimensionen genommen werden müssen.

Im ersteren Falle wird auch der bei jeder Gaswerksanlage in Rechnung zu ziehende stabile Faktor des Gasverlustes kleiner ausfallen, als im letzteren.

Eine genaue, sorgfältige und gewissenhafte Prüfung aller vorangeführten Punkte hat nun ergeben, daß bei Einführung der Gasbeleuchtung in der Stadt Marburg gut gereinigtes, leuchtträchtiges Gas für den Privatkonsum mit sechs Gulden für je ein Tausend englische Kubikfuß abgegeben werden könnte, wenn zum Anfange wenigstens 1000 bis 1200 Privatflammen gesichert erscheinen.

Dieser Preis ist nun auch jenem Offerte zu Grunde gelegt worden, welches die gefertigte Direktion bereits der löbl. Kommunal-Repräsentanz von Marburg unterbreitet hat.

Obgleich es schon längst keinem Zweifel mehr unterliegt, daß unter allen Beleuchtungsarten jene mittelst Gas weitaus die billigste und auch zweckmäßigste ist, so glaubt es die gefertigte Direktion doch für angezeigt halten zu dürfen, hierüber noch einige Worte zu sagen.

Eine Privatflamme konsumirt pr. Stunde im Mittel  $4\frac{1}{2}$  Kubikfuß und entwickelt hiebei, gering gerechnet, die Leuchtkraft von 12 Stearinkerzen, von welchen 6 Stück auf 1 Pölyfund gehen. Genauere Vergleiche, basirt auf wissenschaftlich durchgeführte Versuche, lieferten zwischen Leuchtgas und den anderen üblicheren Beleuchtungsstoffen folgende Resultate:

Leucht-Material	Verbrauch in einer Stunde	Kosten einer Stunde mit der Lichtstärke von			Je tausend Brennstunden kosten mit der Leuchtkraft von			Leuchtkraft der gewöhnlichen Flamme in Stearinkerzen	
		einer gewöhnlichen Flamme	einer Stearinkerze	einer Gas-Flamme	einer gewöhnlichen Flamme	einer Gas-Flamme			
		Kreuzer			Gulden	Kreuz.	Gulden	Kreuz.	
Gas	4,5	2,7	0,225	2,7	27	—	27	—	12
Petroleum	2,8	2,625	0,291	3,492	26	25	34	92	9
Moderateur	3,0	3,0	0,375	4,5	30	—	45	—	8
Wachsferze	0,6	2,1	1,4	16,8	21	—	168	—	1,5
Stearinkerze	0,5	1,0	1,0	12,0	10	—	120	—	1
Talgferze	0,5	0,375	0,45	54,0	3	75	37	50	0,8

Es dürfte folglich erwiesen sein, daß die billigste Beleuchtung unbedingt jene mittelst Gas ist.

Aber auch hinsichtlich der Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Sicherheit gegen Feuergefahr steht dieses Leuchtmaterial allen übrigen voran und ist hier der Ort, zu bemerken, daß alle Feuerversicherungsgesellschaften jene Gebäude und Lokalitäten zu einer weit geringeren Prämie in Versicherung nehmen, wo Gas anstatt der anderen Leuchtstoffe im Gebrauche steht.

Man hört sehr häufig und vielseitig die Behauptung aufstellen, daß das Leuchtgas bei seiner Verwendung in den Kaufläden einen nachtheili-

gen Einfluß auf die verschiedenen Waaren ausübe. Dies findet jedoch nur dann statt, wenn bei der Fabrikation das rohe Gas einer mangelhaften Reinigung unterliegt, da in diesem Falle die in den Steinkohlen enthaltenen Schwefelverbindungen nicht gehörig entfernt werden und deshalb ihren schädlichen Einfluß zu äußern vermögen. Einen solchen irrationalen und liebedlichen Betrieb wird sich heutzutage wohl keine nach realen Grundsätzen arbeitende Gasfabrik zu Schulden kommen lassen und zwar um so weniger, als für einen solchen Fall auch in den mit den Kommunen geschlossenen Kontrakten jederzeit ein namhaftes Pönale stipulirt erscheint. Wäre übrigens dieser Vorwurf der Schädlichkeit wirklich begründet, so würde die Gasbeleuchtung wohl schwerlich jene riesige Ausdehnung erlangt haben, welche sie heute besitzt und welche das Gas zu dem beliebtesten Lichte in den reichsten und elegantesten Waarenlagern und Kaufläden aller Städte gemacht hat.

Es bedarf weiters nur der allergewöhnlichsten Vorsicht, um auch jene Befürchtungen zu bannen, welche man noch hier und da betreffs der Gefährlichkeit des Leuchtgases äußern hört. Sobald alle, namentlich die Hauptbahnen der einzelnen Privatleitungen jeden Abend geschlossen werden, kann und wird gewiß niemals durch Gasausströmung ein Unglück entstehen, sowie auch die geringste Entweichung von Gas sogleich an dem eigenthümlichen Geruche im Lokale erkannt zu werden vermag. Ereignet sich schon zuweilen eine Explosion oder ein Erstickungsfall durch Gas, so trifft die Schuld jederzeit eben nur den betreffenden Konsumenten, da Seitens der Gaswerksdirektionen an die einzelnen Abnehmer genaue und allgemein verständliche Instruktionen und Belehrungen hinausgegeben werden, deren Befolgung keine Schwierigkeiten macht und keine wie immer gearteten Vorkenntnisse erheischt.

Nach den Bestimmungen aller mit Kommunen geschlossenen Kontrakte ist jede Gaswerksunternehmung verpflichtet, an Jedermann Leuchtgas zu den festgesetzten Preisen abzugeben, sobald in der Gasse, Straße oder auf dem Plage, woran die zu beleuchtenden Privatlokalitäten grenzen, die Leitungsröhren für die Straßenbeleuchtung gelegt worden. Die Kosten der Ableitung von dem Hauptrohr bis in die mit Gaslicht zu versehenen Privaträume sind von den einzelnen Konsumenten zu bestreiten, wobei jedoch das Gaswerk jedesmal ein Röhrenstück von gewisser Länge unentgeltlich liefert.

Diese Kosten richten sich nach Ausdehnung der erforderlichen Röhrenleitung und würden in Marburg z. B. für den laufenden Fuß durchschnittlich 2 fl. 60 kr. bis 3 fl. 20 kr. betragen; die Preise der Luster, Wandarme, Hängelampen, Kandelaber u. s. w. richten sich selbstverständlich jederzeit nach der mehr oder weniger reichen Eleganz und sonstigen Ausstattung dieser Objekte, deren Auswahl den einzelnen Konsumenten überlassen ist.

Die Ausführung neuer oder die Abänderung bereits bestehender Leitungen, sowie alle auf Gasbeleuchtung überhaupt bezüglichen Arbeiten dürfen nur durch das hiezu allein befugte und berechtigte Personale des Gewerks vollzogen werden, da anderentheils Letzteres keine wie immer geartete Bürgschaft für Sicherheit und Zweckmäßigkeit zu leisten verhalten werden könnte.

Im Falle die Offerte der unterzeichneten Direktion von Seite der Marburger löblichen Kommunal-Repräsentanz den Vorzug vor jenen etwaiger Konkurrenten erhält, wird jenen P. T. Abnehmern, welche sich noch vor Legung der Hauptrohre für mindestens zwei Flammen abskribiren, sich zu diesem Behufe in dem, an einem seiner Zeit näher zu bezeichnenden Orte aufzulegenden Verzeichnisse unterfertigen, wobei zugleich für jede gewünschte Flamme einen Betrag von fünf Gulden als Neugeld erlegen, ein besonderer Vortheil in der Weise gebracht: daß jedem dieser P. T. Subskribenten die Ableitung vom Hauptrohr bis zur Außenmauer des Hauses, in welchem sich die mit Gas zu beleuchtende Lokalität befindet, gratis geliefert wird. Die bei der Subskription deponirten Beträge werden von den Kosten der inneren Einrichtung der mit Gas beleuchteten Privaträume in Abzug gebracht. Uebrigens ist die gefertigte Direktion gerne bereit, hinsichtlich der Begleichung d. Einrichtungskosten jede mögliche Erleichterung unter den billigsten Bedingungen zu gewähren.

Die Ermittlung der konsumirten Gasmenge erfolgt durch genaue und verlässliche mechanische Vorrichtungen, die sogenannten Geßähler (Compteurs), welche von den Konsumenten entweder käuflich erworben, oder von der Unternehmung gegen Entrichtung eines jährlichen mäßigen Betrages miethweise beigelegt werden. Die Begleichung des Preises für das konsumirte Gas hat von Monat zu Monat an die Unternehmung gegen Quittung zu erfolgen, und wird hier noch bemerkt, daß jene Konsumenten, deren Gasverbrauch in einem Jahre mehr als 12.000 engl. Kubikfuß beträgt, einen besonderen Rabatt genießen.

Die gefertigte Direktion ist jederzeit mit Vergnügen bereit, alle auf Gasbeleuchtung bezüglichen Auskünfte in der umfassendsten Weise zu ertheilen, und erbittet sich diesfällige geneigte Zuschriften entweder direkte an ihr Komptoir in Wien IV. Heugasse 56, oder unter der Adresse ihres General-Agenten für Steiermark, Kärnten und Krain, des Herrn W. Nowak in Graz, Goethestraße 964.

## Wilhelmsdorfer

Auf 5 Ausstellungen prämiirt und von Dr. Keller, k. k. Professor an der Wiener Klinik, für allein echt erklärt.

673

### 1. Malz-Extrakt,

dickeflüssig, wird von den ersten Professoren und Ärzten zur Hebung der Ernährung, bei jeder Art von Schwäche und insbesondere bei Brust-, Lungen- u. Halsleiden angewendet.

(Preis pr. großes Glas 75 kr., pr. kleines Glas 50 kr.)

### 2. Malzextrakt-Chokolade,

sehr nahrhaft und nicht verstopfend, insbesondere für Brustkranke und alle jene Leidenden, die den zehrenden und erhitzen Kaffee und Thee nicht vertragen.

(Preis pr. ¼ Paq. Nr. I 40 kr., pr. ¼ Paq. Nr. II 30 kr.)

#### Anerkennung.

Rittergut Bärenklause bei Kreischa in Sachsen, 2. Nov. 1867.

Da ich von Ihrem Malz-Extrakt so überaus Vortheilhaftes höre, so ersuche sie Sie zu.

Kulak, Herr auf Bärenklause.

Olmütz, 8. Dez. 1867. Nachdem sich Ihr Extrakt allseitig bestens bewährt hat, bitte ich, mir neuerdings zu senden.

Avell, Alumnus d. Erzbiß. Sem. in Olmütz.

**Depot für Marburg**  
bei F. Kolletnig, Tegethoffstrasse.

Wilhelmsdorfer Malzprodukten-Fabrik.

(Niederlage Wien, Weihburggasse 31, Gartenbau-Gesellschaft.)

## Malz-Produkte.

## ¼ Million Mark oder 175.000 Silbergulden

als Hauptgewinn, überhaupt aber 22.400 Gewinne von Silbergulden 175.000, 105.000, 70.000, 35.000, 21.000, 14.000, 10.500 etc. etc. bietet die vom Staate Hamburg errichtete und garantierte große Staatsgewinn-Verloosung.

Die Betheiligung kann um so mehr empfohlen werden, als gerade bei diesem Unternehmen über die Hälfte der Loose im Lauf der Ziehungen mit Gewinn erscheinen müssen und beträgt die Einlage zu der schon am 14. dieses Monats stattfindenden Ziehung für Ganze Original-Loose nur fl. 4 — halbe fl. 2 — und viertel Loose fl. 1.

Die unterzeichnete mit dem Verkauf beauftragte Großhandlungsgesellschaft wird geneigte Aufträge gegen Einsendung des Betrages in Barzahlen sofort ausführen und Verloosungs-Pläne gratis beifügen, ebensowohl Ziehungs-Listen nach jedesmaliger Ziehung den Loose-Inhabern prompt übermitteln. Wir versenden die Gewinne nach jedem Orte oder können solche auf Wunsch der Theilnehmer durch unsere Verbindung, in allen Städten Oesterreichs auszahlen lassen; man genießt somit durch den direkten Bezug alle Vortheile.

Da die noch vorräthigen Loose, bei den massenhaft eingehenden Aufträgen, sich vergriffen sein dürften, so beliebe man sich baldigst und direkt wenden an

**Vottenwieser & Co.**

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

(147)

## Edikt.

Vor k. k. Bezirksgerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es werde am 12. März 1869 mit Verbeibaltung der Stunde an Ort und Stelle der Realität zu Kohnstein zur dritten exekutiven Teilbietung des den Eheleuten Franz und Mathilde Bratuscha zustehenden Rechts zum Eigenthume der Realität Urb. Nr. 1 neu, 38½ alt ad Hausbach in der Exekutorsache der Maria Pievez durch Herrn Dr. Duschek gegen Franz und Mathilde Bratuscha durch den Curator abwesens Herrn Dr. Krißman mit dem geschritten, daß dieses Recht auch über dem Schätzwerte gegen sogleiche Barzahlung hintangegeben wird.

Im Uebrigen wird sich auf das Edikt vom 19. Dezember 1868 3. 13835 berufen.

Marburg am 25. Februar 1869.

## Ein Zimmer

mit der Aussicht auf die Gasse, sammt Sparherdfläche und Holzlege, ist eingerichtet oder auch uneingerichtet. Ende März zu vergeben. Nähere Auskunft wird ertheilt bei S. Tauchmann, Pichs Kaffeehaus gegenüber.

## Eine Unterlehrers-Stelle 149

ist in Zellnitz an der Drau errichtet worden und kommt gleich nach Ostern zu besetzen. Außer der vollen Befähigung zum Lehrfach und besonderer Tüchtigkeit in der deutschen Sprache, wird auch die Kenntniß des Slovenischen gefordert. Der Unterlehrer, der hier Gelegenheit hat, in der Musik sich gründlich auszubilden, erhält die vollständige Verpflegung und einen Jahresgehalt von 60 fl. ö. W., auch können ihm Privatstunden zugesagt werden u. z. besonders vortheilhaft, wenn er ein tüchtiger Zeichner ist.

Die vorschristmäßig belegten Gesuche wollen bis längstens 25. März direkte an den Befertigten eingeschendet werden.

Vom Zellnitzer Schul-Konkurrenz-Ausschuß, Bildhaus den 1. März 1869.  
B. Carneri, Obmann.

## Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

(133)

### Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreißer, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu 70 kr. und halben zu 40 kr.

in Marburg bei Joh. Merio (Postgasse).

Der Unterzeichnete hatte seit sieben Jahren die unsäglichsten Schmerzen im linken Schenkel zu erdulden, welche sich in letzterer Zeit noch über mehrere Theile des Körpers verbreiteten. Da ward ich endlich — alles seither angewandte nicht Abhilfe bringend — durch ein Zeitungsblatt auf die Dr. Pattison's Gichtwatte aufmerksam gemacht. Gar nicht ahnend, daß diese Gichtwatte eine so überraschend schnelle Wirkung hervorbringen werde, ließ ich ein Paquet, blos um ihre Wirkung zu prüfen, kommen und legte vor Schlafengehen dasselbe auf die Stelle, wo ich schon lange die brennendsten Schmerzen hatte erdulden müssen. Früh beim Aufstehen war mein Schmerz verschwunden! aber nun zogen diese Schmerzen im rechten Beine, rechten Arm, Hand und Finger umher. Rasch legte ich die Watte auf die schmerzhaftesten Stellen und nach mehreren Stunden hatten auch diese aufgehört.

Gar oft und viel litt ich auch an starkem Brustkrampf; seit des Gebrauchs dieser Gichtwatte hatte ich auch noch keinen Anfall wieder verspürt. Ich empfehle auf das Dringendste diese vortreffliche Gichtwatte allen an rheumatischen Schmerzen Leidenden, sie mögen ihren Sitz haben wo sie wollen, indem es noch dazu ein so wohlfeiles, als wohlthätiges Hülfsmittel für sie werden kann, wie für mich. Ich selbst lasse diese Watte nie mehr von mir, damit ich gewaffnet bin, wenn je wieder ein Anfall kommen sollte.

Rindorf, bei Reustadt a. d. Saale, 8. März 1862.

Ch. Weigand, Lehrer.

3. 79.

## Kundmachung.

(153)

Nach Anordnung der k. k. Postdirektion in Graz vom 27. Februar d. J. 3. 1301 werden vom 1. März l. J. angefangen Sendungen mit Nachnahme bei dem k. k. Filialpostamte in der Stadt von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 4½ Uhr Nachmittags und bei dem k. k. Postamte am Bahnhofe von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends aufgegeben werden können.

Ebensfalls vom 1. März d. J. angefangen werden Nachnahmen nur bei dem k. k. Filialpostamte in der Stadt von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5½ Uhr Nachmittags ausbezahlt werden, was hiermit amtlich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

K. k. Postamt Marburg am 3. März 1869.

## Metallbuchstaben

(154)

zu Firmen, Haus- und Thürnummern in jeder Schriftart und Größe, echt vergoldet und lackirt, werden aufs Schnellste angefertigt, so wie auch das Anmachen an die Mauer und Holztafeln billigt besorgt. Muster und Preise liegen zur Einsicht auf.

**Franz Kasperitsch,**

Spengler, Marburg, Draugasse Nr. 68.

## Thurm-Uhren

neuester Konstruktion.

für Kirchen, Schlösser, Landhäuser, Fabriken, Eisenbahnstationen etc. in allen Größen, vollständiger Garantie, sowie alle Sattungen Wanduhren, liefert zu den billigsten Preisen die erste und einzige

## Gross-Uhren-Fabrik

von

**Gebr. Resch in Wien.**

Mariahilferstraße Nr. 61.

Preis-kourants und Zeichnungen auf Verlangen gratis, franko. — Alle in neuerer Zeit in Wien und in den Provinzen aufgestellten Turmuhren sind aus dieser Fabrik.

(84)

## Ein Lehrjunge,

der sich mit guten Schulzeugnissen ausweisen kann, findet Aufnahme in der Buchdruckerei des E. Janschitz.

## Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Trief:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 8 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.

Nach Willach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.

Die Eilzüge verkehren täglich zwischen Wien und Trief.

Nach Wien:	Nach Trief:
Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.